

## Entgeltordnung für den Ruhewald der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Es werden ab 01.06.2020 erhoben:		Entgelt in €
1.	für die Beisetzung einer Urne	
1.1	regelmäßig	400,00 €
1.2	ein Zuschlag für die Beisetzungen an Samstagen	25 %
<b>Jeweils zzgl. der gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer</b>		
2.	für die Überlassung eines Urnengrabplatzes an einem Einzelbelegungsbaum	600,00 €
3.	für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Urnengrabplatz an einem Wahlbelegungsbaum	850,00 €
4.	für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Familien- und Freundschaftsbaum	7.000,00 €
5.	für die Umschreibung oder Stornierung von Nutzungsberechtigten je	100,00 €